

Die 25. Shahrivar-Gruppe besteht aus Menschen, die sich nach Jahren der Verbrechen des Regimes und der Untätigkeit von Oppositionsgruppen versammelt haben, um den Iran mit der Hilfe und Zusammenarbeit mit dem Volk auf grundlegende Veränderungen bzw. eine alle Aspekte umfassende Transformation vorzubereiten. Ein Iran, das nach dem 16. September 2022 (tag der Ermordung von Djina Mahsa Amini) gezeigt hat, dass es das Regime der Islamischen Republik überwinden will. Dies ist die Forderung verschiedener Gruppen und Schichten der Gesellschaft, die ihren Niederschlag in ihren Slogans findet. Die 25. Shahrivar-Gruppe vertritt bestimmte Werte und Forderungen und versucht diese mit Hilfe und Zusammenarbeit der Iraner eine Grundlage für deren Verwirklichung zu schaffen. Diese Werte zielen auf den Aufbau eines freien, wohlhabenden, fortschrittlichen und entwickelten Iran, in dem alle Iraner die gleiche Würde, den gleichen Respekt sowie die gleichen Bürgerrechte genießen. Einen Iran, der somit unter den Ländern eine seinem Rang angemessene Position einnimmt. In diesem Manifest stellt die Gruppe die Mindeststandard zur Verwirklichung dieser Werte und Forderungen vor und begrüßt die Zusammenarbeit mit Einzelpersonen, Gruppen und Parteien, die ebenfalls solche Werte und Forderungen anstreben.

Absatz 1 – Herrschaft und Souveränität sind ein „Recht“ des Volkes. Dieses „Recht“ ist unveräußerlich und nicht übertragbar. Weder Personen, Behörden, Institutionen oder Organisationen dürfen und kann dieses „Recht“ ignorieren und oder verweigern. Dieses „Rechts“ muss alle individuellen, sozialen und politischen Ordnungen prägen und in ihnen Ausdruck finden. Alle Elemente und Komponenten des sozialen und politischen Systems müssen sich aus diesem „Recht“ der Herrschaft und Souveränität der Menschen ableiten und umgesetzt werden.

Absatz 2 – Die 25. Shahrivar-Gruppe betrachtet das Regime der Islamischen Republik als Usurpator und als Hindernis für die Umsetzung von Volksherrschaft und Souveränität. Die Gruppe lehnt deshalb das Regime in seiner Gesamtheit ab und tritt für seine Überwindung ein. Zur Errichtung der Demokratie, ihrer Institutionen und Organisationen erkennt die Gruppe das legitime und gerechtfertigte Recht auf Verteidigung und sogar das Recht auf Revolution an, um grundlegende Veränderungen zu erzielen. Sie setzt sich für die Verwirklichung dieser Ziele ein.

Absatz 3: Die 25 Shahrivar-Gruppe verfolgt die „Revolution“ durch „zivilen Widerstand“ und umfassenden zivilen Ungehorsam“. Geeignete Methoden und Taktiken zur Verwirklichung und zum Sieg der Revolution werden organisiert, im Kampfprozess geändert und verwendet.

Absatz 4 – Die Revolution im Iran stützt sich auf Volksbewegungen. Die 25. Shahrivar-Gruppe setzt sich zur Verwirklichung dieses Ziels ein, in dem sie auf die Menschen als Kern und die Speerspitze der Bewegung setzt.

Absatz 5 – Die Rechte des iranischen Volkes basieren auf den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, einschlägigen Konventionen sowie auf modernen, allgemein akzeptierten und respektierten nationalen und globalen Werten. Diese werden sich in der Verfassung und den daraus abgeleiteten Gesetzen widerspiegeln. Alle im Widerspruch zur Verfassung stehenden Gesetze sind unrechtmäßig und daher ungültig.

Absatz 6 – Alle Gesetze und Rechte, Privilegien, Werte, Institutionen und Organisationen, die in jeglicher Form Benachteiligung und Diskriminierung verursachen, müssen abgeschafft werden.

Absatz 7 – Republikanismus und Demokratie bilden die Grundlage aller Positionen, Ämter, Institutionen, Organisationen und politische Strukturen. Gleiche Chancen zur Erlangung eines politischen Amtes und fairer an Gesetzen und Kompetenzen orientierten Wettbewerb sind die Voraussetzungen und Anforderungen, dies zu ermöglichen. Dies muss im politischen System des Landes verankert sein.

Absatz 8 – Im Einklang mit der Verwirklichung von Republikanismus und Demokratie vertritt diese Gruppe die Ansicht, dass die Menschen jeder Region, Provinz und Stadt (Dorf, Bezirk) mit ihren Interessen, Ressourcen, Fragestellungen und Schwierigkeiten sowie die Lösungen besser kennen als jede andere Gruppe. Auf dieser Grundlage erkennt sie das „Recht auf Selbstverwaltung“ unter Wahrung der territorialen Integrität und der Grundsätze der Verfassung an.

Absatz 9 – „Selbstverwaltung“ bedeutet das Recht, dass vom Volk bestimmten Vertreter Programme und Projekte in den Bereichen Bildung, Soziales, Wirtschaft und Politik beschließen, genehmigen und umzusetzen können, sofern sie nicht den Grundsätzen der Verfassung und der territorialen Integrität widersprechen.

Absatz 10 – Die Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Politikstrukturen Irans muss sich den Prinzipien von Rationalität, Modernität, Entwicklung und Fortschritt Folge leisten. Zu dieser Realisierung bedarf es des Laizismus als eine der wichtigsten Voraussetzungen und Prioritäten. Die 25. Shahrivar-Gruppe möchte ein säkulares vernunft- und praxisorientiertes Umfeld in den Bereichen Bildung, Soziales, Wirtschaft und Politik schaffen. Die künftige iranische Regierung muss alle Anstrengungen unternehmen, um die notwendigen Voraussetzungen für eine kostenlose Bildung bis hin zur Universität zu schaffen und eine kostenlose Krankenversicherung für alle bereitzustellen. Die Bildungszentren des Landes sollen Unterricht in Farsi-, Englisch- und der jeweiligen Landessprachenunterricht auf ihre Agenda setzen.

Absatz 11 – Folgende Aspekte sind zur Schaffung einer laizistischen Basis zu berücksichtigen:

1. Verzicht auf alle religiösen Zeremonien, Riten, Rituale an öffentlichen Orten sowie Entfernung religiöser Symbole von diesen.
2. Entfernung religiöser Lehrinhalte und Kurse auf allen schulischen Ebenen und Studienbereichen sowie Werbungsverbot jeglicher Art für Religion in allen Lehrbüchern.
3. Verbot des Rechts auf Fatwa durch religiöse Autoritäten in (allen Bereichen) Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Politikangelegenheiten.
4. Verbot der Ausstrahlung von religiösen Programmen und Werbungen durch staatliche Medien.
5. Verbot jeglicher auf Scharia-Recht basierenden Verträge und Gesetzen.
6. Es muss Transparenz bestehen in Bezug auf die Errichtung religiöser Bauten, der darin stattfindenden Lehren, der Namen und Positionen der Verantwortlichen, der finanziellen Angelegenheiten aller religiösen Institutionen sowie der Personaldaten im Einklang mit dem im Parlament genehmigten Gesetz.
7. Verbot sozialer, wirtschaftlicher und politischer Aktivitäten unter religiösen Namen und Titeln.
8. Übertragung sämtlicher Ländereien und Bauten, religiöser Stiftungen an die Regierung zwecks Nutzung für Bildungs-, Kultur- und andere rechtliche Einrichtungen.

- Absatz 12 – Gewaltenteilung ist einer der wichtigsten Aspekte des Machtgleichgewichts und ein Hindernis für Tyrannei und Autoritarismus. Diese Gruppe strebt Verwirklichung der Gewaltenteilung, die Schaffung einer modernen, rationalen und effizienten Regierung sowie entsprechenden Institutionen und Organisationen an. Sie fordert die Schließung aller überflüssigen und nicht spezialisierten (nicht dem Volk dienlichen) Institutionen und Organisationen.
- Absatz 13 – Der Iran wird über eine nationale Armee zum Schutz der Grenzen, eine Polizei zum Erhalt der öffentlichen Ordnung, eine nationale Sicherheits- und Geheimdienstorganisation zum Schutz der Menschen und Interessen des Landes vor ausländischen Regierungen sowie terroristischen und subversiven Gruppen verfügen. Sämtliche derzeitigen parallelen Institutionen wie IRGC, Basij, aufgelöste Sicherheitsorganisationen sowie nationalen Spezialkräfte werden in die neuen Organisationen integriert, sofern sie nicht an Verbrechen und Plünderungen gegenüber der Bevölkerung und des Landes beteiligt waren
- Absatz 14 – Sämtliche finanziellen und nichtfinanziellen Privilegien paralleler Institutionen und Organisationen sind rechtens. Ihr gesamtes Kapital und Eigentum wird an die Regierung, die Staatskasse und relevante Rechtsinstitutionen übergeben, um sie neuen Rechtsinstitutionen und -organisationen zuzuweisen.
- Absatz 15 – Die 25. Shahrivar-Gruppe wird alle Anstrengungen unternehmen, um wegen ihrer Gesinnung oder politischen in Gefängnissen des Regimes Inhaftierten freizubekommen und den Familien der Inhaftierten sowie der im Widerstand ermordeten zu helfen.
- Absatz 16 – Für die 25. Shahrivar-Gruppe hat es Priorität, alle Personen, die in der Vergangenheit an Verbrechen, Verrat und Plünderungen gegen das Land und das iranische Volk beteiligt waren, nach fairen und rechtstaatlichen Gesetzen vor Gericht stellen.
- Absatz 17 – Die Rückgabe des Eigentums des iranischen Volkes, das von Kriminellen und Plünderern ins Ausland gebracht wurde, wird auf der künftigen Regierungsagenda eine vorrangige Position einnehmen.
- Absatz 18 – Die 25. Shahrivar-Gruppe möchte den freien Markt als wirtschaftlichen Rahmen schaffen, in dem sich die Wirtschaft unter Aufsicht des Staates auf der Grundlage des Wettbewerbs zwischen kooperativen Institutionen und Organisationen und privaten Unternehmen entwickelt. Jegliche die umweltschadende wirtschaftliche Tätigkeit ist nach Maßgabe der Umweltschutzorganisation verboten.
- Absatz 19 – Die 25. Shahrivar-Gruppe ist der Ansicht, dass die künftige iranische Regierung die Glaubwürdigkeit und die Würde Irans wiederherstellen wird, die nationalen Interessen des iranischen Volkes schützen und die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen wird. Dies geschieht unter Einhaltung der internationalen Regeln und Anerkennung internationaler Institutionen, guter Nachbarschaft mit den Ländern der Region, der Bekämpfung des Terrorismus, der Transparenz hinsichtlich der Atomfrage sowie der Deeskalation in jeder Hinsicht.
- Absatz 20 – Diese Gruppe wird versuchen, die internationale Gemeinschaft, die Bevölkerung der sowie die Regierungen der Staaten über die Gefahren des Regimes der Islamischen Republik zu informieren und diese aufzufordern, auf jede erdenkliche Weise Druck auf das Regime auszuüben.

Absatz 21 – Die Gruppe 25. Shahrivar wird sämtliche Verträge zwischen dem Regime der Islamischen Republik Iran und ausländischen Regierungen sowie Unternehmen, die gegen die Interessen der iranischen Nation verstoßen, zum Wohle des Volkes und in Übereinstimmung mit den nationalen Interessen ändern oder kündigen.

Absatz 22 – Nach dem Sturz des Regimes der Islamischen Republik wird die vom Volk gewählte Parlament über Angelegenheiten wie die iranische Geschichte und den Kalender, über die Flagge und weitere staatliche Symbole, über freie Wochentage, über Streichung islamischer und nicht-iranischer Feiertage, über Festlegung nationaler und Volks-Feiertage, sowie über Eintragung iranischer Feste in den Kalender und ähnliche Angelegenheiten beraten und entscheiden.